Aufnahmekriterien

Kategorie Institution/Firma (4 Stimmen)

Für die Kantone Bern, Zürich und Luzern besteht eine vereinfachte Aufnahme. Die Vereinbarkeit der Aufnahmekriterien und der Leistungsvereinbarung wurde durch den Fachverband geprüft.

Bei Kantonen, mit denen eine Leistungsvereinbarung besteht (ausser BE, ZH, LU) kann eine vereinfachte Aufnahme geprüft werden. Dazu sind die Leistungsvereinbarungen und die kantonalen Richtlinien einzureichen.

□ Neuaufnahme (500.- Fr.) oder □ Überprüfung Mitgliedschaft (alle 5 Jahre; kostenlos)

Institutionsgrösse	Mitgliederbeitrag
2500-3000 Stellenprozente	Fr. 2'750
2000-2500 Stellenprozente	Fr. 2'400
1500-2000 Stellenprozente	Fr. 2'000
1000-1500 Stellenprozente	Fr. 1'600
500-1000 Stellenprozente	Fr. 1'200
Bis 500 Stellenprozente	Fr. 800

1. Grundvoraussetzungen

1.1 Organisationsform und Voraussetzungen Institution	Nachweis durch	
 Die rechtliche Organisationsform der Institution sowie die entsprechenden Grundlagenpapiere werden dokumentiert und entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. 	 Handelsregisterauszug, Statuten, Trägerschaft etc. 	
 □ Die Institution bietet SPF an und besteht aus ≥ 2 Mitarbeitenden im Bereich der SPF. 		
 Falls eine Institution neben SPF noch andere Dienstleistungen anbietet, muss das Angebot SPF bezüglich Finanzierung und Fachkonzept abgegrenztausgewiesen werden. 	□ Fachkonzept wird unter Punkt 2.2 abgehandelt	

SPF Sozialpädagogische Familienbegleitung Fachverband Schweiz

1.2 Voraussetzungen Mitarbeitende	Nachweis durch

≥ 70% der Mitarbeitenden, die SPF-Aufträge ausführen, koordinieren oder anleiten, erfüllen die Grundvoraussetzungenan Ausbildung, Weiterbildung und Praxiserfahrung. Der Nachweis erfolgt durch die Liste Mitarbeitende (siehe Homepage)

Ausbildung Variante A

□ Studium Tertiärstufe in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik (Uni, FH, HF)

oder

Ausbildung Variante B

 Studium auf Tertiärstufe A in Psychologie, Erziehungswissenschaften, Heilpädagogik oder Sonderpädagogik

Praxiserfahrung

≥2 Jahre Berufspraxis in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik mit Kindern, Jugendlichen und Familien

≤ 30% der Mitarbeitenden, erfüllen die folgenden Kriterien bezüglich Ausbildung, Weiterbildung, Berufspraxis sowie zusätzlicher fachlicher Anleitung. Der Nachweis erfolgt durch die Liste Mitarbeitende (siehe Homepage)

Ausbildung Variante A

- Studium in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik im Ausland ohne anerkanntes Diplom oder Ausbildung in einer fachverwandten Disziplin im In- oder Ausland
- □ Fachlich relevante Weiterbildungen (≥ 5-tägiger Kurs)
- □ ≥ 3 Jahre Berufspraxis in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik mit Kindern, Jugendlichen und Familien (≥ 50% Arbeitspensum)

oder

Ausbildung Variante B

Im Studium Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik

Fachliche Anleitung und Betreuung

 Zusätzliche fachliche Anleitung und Betreuung durch eine Person, welche die Grundvoraussetzungen erfüllt. Die Anleitung muss auftragsbezogen stattfinden und die Zielsetzung, die praktische Arbeit und die Beurteilung der Zielerreichung umfassen.

2. Konzeptionelle Voraussetzungen

2.1 Dokumentation gegen aussen	Nachweis durch
□ Das Angebot ist gegen aussen dokumentiert	□ Adresse Homepage

SPF Sozialpädagogische Familienbegleitung Fachverband Schweiz

2.2	Fachkonzept	Nachweis durch
	Der Betrieb legt seine Definition von SPF fest, unabhängig davon, wie sein Angebot benannt wird (SPF, Familiencoaching, Familiensupport, Familienarbeit, etc.). Dieser Definition darf der aktuell gültigen Definition des Fachverbandes inhaltlich nicht in wesentlichen Punkten widersprechen (siehe Leitbild Fachverband).	□ Definition SPF
	Die Zielsetzungen der SPF sind ersichtlich	 Allgemeine Ziele und Ziele der verschiedenen SPF-Interventionen
	Es ist beschrieben, an welche Zielgruppe sich das Angebot richtet	□ Definition Zielgruppe
	Die Indikatoren für die verschiedenen Angebote sind benannt	 Angebote mit entsprechenden Indikatoren
	Die Methoden werden ausgewiesen. Zu folgenden Themen braucht es zwingende Hinweise im Konzept (gemäss Leitbild SPF): - systemisches Arbeiten - partizipativ - ressourcen- und lösungsorientiert	□ Hinweise über die Arbeitsmethoden
	Dauer und Intensität eines Auftrages sind in Interventionsphasen eingeteilt und zeitlich begrenzt.	□ Angebotsdauer und Intensität
	Auftraggebende: Die auftraggebenden Stellen sind definiert.	□ Auflistung der auftraggebenden Stellen
	Berichterstattung: Schriftliche Dokumentationen werden im Hinblick auf Erst-, Standort- und Schlussgespräche zuhanden der zuweisenden Stelle verfasst und umfassen: - Zielformulierungen - Prozessverlauf der Zielerreichung - falls verlangt: Einschätzungen und Empfehlungen	□ Berichtsvorlage(n) einreichen
	Aktenführung: Pro Auftrag besteht eine Fallakte. Die Institution hat festgelegt, was in die Fallakten gehört und was nicht.	□ Hinweise über die Aktenführung
	Datenschutz (gemäss Leitbild): SPF-Fachpersonen unterstehen der Schweigepflicht. Informationen an Dritte geben sie nur mit dem Wissen und Einverständnis der direkt Betroffenen weiter, ausser im Fall einer Gefährdung des Kindeswohls. Sozialarbeiterische Akten gelten im Sinne des Datenschutzgesetzes als besonders schützenswerte Daten und sind streng vertraulich.	□ Beschrieb Datenschutz
2.3	Finanzierung	Nachweis durch
	Es besteht ein Kostenreglement (z.B. Stundenansatz, Wegentschädigung, usw.)	□ Kostenreglement oder Tarifblatt

SPF Sozialpädagogische Familienbegleitung Fachverband Schweiz

2.5 Supervision, Intervision, Fallbesprechung etc.	Nachweis durch
Fallsupervision	
□ ≥ 12 Stunden pro Jahr	 Bestätigung von Anzahl und Dauer durch Supervisor*in oder durch Rechnung
Intervision	
□ ≥ 12 Stunden pro Jahr	 Anzahl, Dauer, Struktur und Ablauf sind definiert
Fallbesprechung	
 Fallbezogener Austausch zwischen zwei Fachpersonen (regelmässige Durchführung; bei Bedarf spontan möglich). 	□ Ablauf, Kadenz, etc. sind definiert
4-Augen-Prinzip	
 Jeder Fall wird w\u00e4hrend der gesamten Dauer von einer zweiten Person begleitet (Fachleitung, Koordinator*in etc.), welche idealerweise auch die Fallbesprechungen durchf\u00fchrt. 	□ Das 4-Augen-Prinzip ist abgebildet
 Der Fall wird idealerweise mind. 1x an einer Supervision/Intervision vorgestellt. 	
 Die Berichte werden von einer zweiten Fachperson gegengelesen. 	
An Erst-, Standort- und Schlussgesprächen ist die Fachleitung, Koordinator*in etc. idealerweise dabei.	ation
Stellvertretung	M UI W III
 Es gibt eine Stellvertretungsregelung für Ferienabwesenheiten und Ausfälle der Begleitperson 	Beschrieb der Stellvertretungsregelung
2.5 Personal / Weiterbildung	Nachweis durch
 Institutionen haben einen Stellenbeschrieb sowie ein Verfahren zur Qualifikation von Mitarbeitenden 	□ Stellenbeschrieb
 Für die fachspezifische Weiterbildung der Mitarbeitenden bestehen individuelle Zielsetzungen und entsprechende zeitliche und finanzielle Ressourcen 	□ Weiterbildungsreglement etc.